

Beschluss:

Zunächst wird über die Anregung zu lfd. Nr. 23 der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgestimmt. Dabei fasst der Rat folgenden einstimmigen Beschluss:

- Der Anregung, einen separaten Fußweg zu errichten, wird nicht gefolgt.

Anschließend fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B.) Es wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44A „Käfernberg“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.